

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1814**

31.10.1814 (Nr. 302)

# Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 302.

Montag, den 31. Okt.

1814.

## Deutschland.

Zu München erwartete man, den letzten Nachrichten aus Wien zufolge, Ihre kais. russische und königl. baier. Majestäten den 15. oder 16. Nov.

Aus Hannover wird unterm 21. d. geschrieben: „Von dem hannöverschen Staatsminister, Grafen von Münster, jezt bei dem Kongresse zu Wien, ist hier gestern die offizielle Nachricht eingegangen, daß Hannover daselbst zu einem Königreiche erhoben worden. Bei Gelegenheit eines dem hier jezt anwesenden berühmten Gen. v. Alten von der engl. deutschen Legion gestern Mittag gegebenen Mahles wurde auf dieses, für die Hannoveraner in aller Hinsicht höchst interessante Ereigniß, von Sr. königl. Hoh. dem Herzog von Cambridge ein feierlicher Toast ausgebracht. Das Nähere darüber, ob und auf welche Weise Hannover bei dieser Gelegenheit noch eine Vergrößerung erlangen möchte, wird nun mit großer Sehnsucht nächstens erwartet. — Dem vorerwähnten Gen. v. Alten wurde auch gestern Abend zu Ehren, von den Honoratioren hiesiger Stadt aus allen Ständen, eine glänzende Fackelmusik gebracht. Nach Beendigung der Solennitäten, welche diesem verdienten General noch bevorstehen, wird derselbe, als vom englische Gouvernment ernannter General en Chef sämtlicher engl. und hannöver. Truppen in Brabant und Flandern, sogleich zu seiner Bestimmung dahin abgehen.“

Von eben daher erhält man Kenntniß von folgender Note, welche der hannöversche Staats- und Kabinetminister, Graf v. Münster, unterm 12. d. dem Kongress in Wien in deutscher und französischer Sprache übergeben hat: „Der unterzeichnete hannöversche Staats- und Kabinetminister ist von seiner allergnädigsten Landesherrschaft beauftragt, zur Kenntniß des kais. östreich. Hofes folgende Erklärung über den Titel zu bringen, womit Sr. k. Hoh. der Prinz Regent von Großbritannien

und von Hannover den Titel eines Kurfürsten des heil. röm. Reichs versehen zu müssen glaubt. Da die Mächte, welche an dem Pariser Frieden Antheil genommen, im 6. Art. desselben festgesetzt haben, daß die Staaten von Deutschland unabhängig, und durch ein Föderativband vereinigt seyn sollen, so ist der Titel eines Kurfürsten des heil. röm. Reichs den Umständen nicht mehr angemessen. Mehrere der vornehmsten Mächte haben von Sr. k. H. dem Prinzen Regenten begehrt, daß dieser Titel aufgegeben werde, und zu erkennen gegeben, daß manche für das künftige Wohl Deutschlands nöthige Anordnungen dadurch werden erleichtert werden, wenn der Königstitel an die Stelle trete. Es sind diese Betrachtungen allein, welche Sr. k. H. bewogen haben, einzustimmen. Daß das Haus Braunschweig Lüneburg eine der angesehensten und ältesten in Europa ist, da die hannöversche Linie desselben seit einem Jahrhundert einen der größten Thronen einnimmt, ihre Besigungen in Deutschland zu den beträchtlichsten deutschen Staaten gehören, alle ältere Kurfürsten des Reichs, so wie auch das Haus Württemberg, ihre Staaten zu Königreichen erhoben haben, und der Prinz Regent den Rang nicht aufgeben kann, den Hannover bis zu der Auflösung des deutschen Reichs eingenommen hat, so haben Sr. k. H. sich entschlossen, indem Sie für Ihr hohes Haus den Kurfürstentitel ablegen, durch gegenwärtige Note, welche der Unterzeichnete den Befehl erhalten, Sr. Durchl. dem Fürsten von Metternich zu übergeben, zu erklären, daß Sie die Provinzen, welche das hannöversche Land ausmachen, zu einem Königreiche erheben, und für's künftige für dessen Landesherrn den Titel eines Königs von Hannover annehmen. Das Band enger Freundschaft, welches zwischen Sr. k. H. und dem kais. östreich. Hofe besteht, läßt keinem Zweifel Platz, daß diese Erklärung mit den obgedachtem Verhältnisse angemessenen Gesinnun-

gen werde aufgenommen, und der Titel, den der Prinz Regent unter den obwaltenden Verhältnissen sich beworben gefunden, für Sein Haus in Deutschland anzunehmen, anerkannt werde. Der Unterzeichnete ergreift diese Gelegenheit mit besonderm Vergnügen, um Sr. Durchl. dem Herrn Fürsten von Metternich seine ausgezeichnete Hochachtung zu bezeigen. Unterz. Der Graf von Münster."

Am 25. d. Morgens halb 7 Uhr starb, an den Folgen einer Brustentzündung, die verwittwete Frau Fürstin von Hohenzollern-Hechingen, im 62. Jahre ihres Alters.

Seit gestern sind der franz. Kurier Bourday, von Wien nach Paris, und der engl. Kurier Bökler, von Paris nach Wien, durch Karlsruhe passirt.

#### Frankreich.

Die Diskussion über die Rückgabe der nicht verkauften Emigrantengüter wurde in der Sitzung der Deputirtenkammer am 26. d. fortgesetzt, in welcher auch von den Hdn. Ministern, Grafen de Blacas und Ferrand, zwei Gesetzentwürfe, der eine über die Zivilliste, der andere über die Schulden der Kolonisten von St. Domingo, vorgelegt wurden.

Am 24. d. Abends 5 Uhr ist die Frau Herzogin von Orleans von einem Prinzen entbunden worden, welcher den Namen, Herzog von Nemours, für sich wird. Die Prinzen und Prinzessinnen vom Geblüte, und der Graf von Blacas, Minister des Königl. Hauses, waren gegenwärtig. Am 26. wurde der neugeborne Prinz in der Kapelle des Tuilleriespallastes von dem Könige und der Herzogin von Angouleme über die Taufe gehalten. Die Prinzen und Prinzessinnen vom Geblüte wohnten, auf Königl. Einladung, dieser Zeremonie bei. Die Taufe wurde von dem Erzbischof von Rheims, Großalmosenier von Frankreich, in Gegenwart der Pfarrer von St. Roch und St. Germain l'Auxerrois, verrichtet. Der junge Prinz erhielt die Namen, Ludwig, Karl, Philipp, Raphael.

Die Herzoge von Angouleme und Berry haben sich am 25. d. für einige Tage nach Compiègne begeben.

Am 20. d. kam Monsieur zu Lyon an. Am 23. setzten Se. K. Hoh. Ihre Reise von dort nach Nancy fort.

Der außerordentliche päpstl. Nuntius, della Genga, ist im Begriffe, nach Rom zurückzukehren. Seine Mission ist zwar schon seit geraumer Zeit beendigt; allein Krankheit hielt ihn bis jetzt in Paris zurück.

Die Zeitung von Chambéry widerspricht der Nachricht anderer öffentlicher Blätter, als ob die Straße über den Montcenis durch Räuberbanden unsicher gemacht würde.

Am 25. und 26. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 73 Fr. 75 Cent., und die Bankaktien zu 1176  $\frac{1}{2}$  Fr.

#### Oestreich.

(Auszug der Wiener Zeitungen vom 24. d.) Vorgestern Abends war bei dem Staats- und Konferenzminister, Grafen von Bock zu Basonyked, ein Ballfest, das K. K. der Kaiser und die Kaiserin von Rußland, die Könige von Preussen, Baiern und Dänemark, die Kronprinzen von Baiern und Württemberg, der Großfürst Konstantin, die Prinzen Wilhelm und August von Preussen, die Herzoginnen von Oldenburg und Weimar und sämtliche Erzherzoge mit ihrer Gegenwart beehrten. Gestern Mittags hat der gesamte kaiserl. russ. Hof dem Gottesdienste in der griechischen Kirche der kaiserl. russ. Gesandtschaft beigewohnt. Abends um 8 Uhr war Kammerball bei Hofe. Auch war gewöhnliche Redoute in beiden Redoutensälen. Heute des frühen Morgens sind Se. K. K. Maj. nach Ungarn abgereiset. Der König von Preussen, von dem Prinzen Wilhelm von Preussen begleitet, sind etwas später nachgefolgt, und Se. kaiserl. russ. Maj. mit der Frau Großfürstin Katharina kaiserl. Hoh. wollten diesen Abend die Reise nach Ungarn antreten. — Des Königs von Preussen Maj. haben die Dekoration des rothen Adlerordens erster Klasse dem General der Kavallerie, Baron von Stipfics, zu übersenden, und solche mit folgendem Handschreiben zu begleiten geruht: „Da des Kaisers Majestät, Ihr Herr, die Güte gehabt hat, mich zum Chef dieses braven Husarenregiments zu ernennen, welches bisher mit anerkanntem Ruhm Ihren Namen, sehr werther General, führte, so kann ich nicht umhin, Ihnen mein Vergnügen hierüber zu bezeugen, daß ich durch diesen Beschluß mit Ihnen in ein näheres Verhältnis gekommen bin, und um Ihnen öffentlich darzuthun, wie sehr ich die Verdienste schätze, welche Sie schon längst sich erworben haben, mache ich mir die Freude, Ihnen hierneben die Zeichen meines rothen Adlerordens erster Klasse zu übersenden. Ich wünsche zugleich dem Regimente in dem anliegenden Schreiben meine Theilnahme darüber zu erkennen zu geben, daß ich mit demselben in Verbindung trete, und ersuche

Sie, dasselbe dem Regiment zugehen zu lassen. Wien, den 20. Okt. 1814. Unterz. Friedrich Wilhelm."

Privatnachrichten aus Wien vom 19. d. in der allgemeinen Zeitung melden: „Seit einigen Tagen befindet sich der berühmte Künstler und Gelehrte, Ritter v. Reichenbach von München (geboren zu Mannheim), hier. Er ist auf dem Wege nach Ofen, um dort, vereint mit dem Astronomen Pasquich, die neu erbaute und mit Reichenbach'schen Instrumenten ausgestattete Sternwarte in Gang zu bringen. Von Ofen reist Hr. v. Reichenbach nach Genua, von da, auf einer neapolitan. Fregatte, in Gesellschaft einiger deutschen Astronomen, nach Neapel, sodann nach Rom, Mailand etc., wo allenthalben wichtige astronomische Einrichtungen und Verabredungen getroffen werden sollen.“

Vermöge einer Kundmachung vom 20. d. tritt das östreichische allgemeine bürgerliche Gesetzbuch (vom 1. Jun. 1811) mit dem 1. Dez. 1814 in Deutsch-Tirol und Vorarlberg, mit dem 1. Jan. 1815 aber im ital. Antheile von Tirol in Wirksamkeit.

Zu Triest kam am 8. d. der Abbe' de Gallois-de-la-Tour an, welcher von Ludwig XVIII. beauftragt ist, die Ueberreste der daselbst 1799 und 1800 verstorbenen Prinzessinnen von Frankreich, Adelheid und Victorine, Tanten Sr. Maj., nach Paris zu bringen. Er wartete auf die Ankunft einer franzöf. Fregatte, um mit derselben abzufegeln.

### Schweden.

Ein Schreiben von der norwegischen Gränze vom 18. d. in Hamburger Blättern sagt: „Der Reichstag in Norwegen ist bis zum 11. Nov. verschoben worden. Die Stimmung in Norwegen ist gut, und man wünscht, daß von Schwed. Seite jetzt gleich der Titel eines Königs von Norwegen angenommen werden möchte.“

### Nordamerika.

Proklamaton des Präsidenten der vereinigten Staaten. Es ist dem Feinde gelungen, durch einen abhälligen Ueberfall sich der Hauptstadt der vereinigten Staaten, die durch weniger zahlreiche Truppen, als die seinigen, vertheidigt war, zu bemästern. Während seiner Gegenwart, die nur einen Tag dauerte, fand er ein Vergnügen daran, die öffentlichen Gebäude, welche, ihrem Baue nach, keinen Bezug auf die Kriegsoperationen hatten, die sogar auf keine Weise zur Vertheidigung der Stadt gedient, zu zerstören. Mehrere dieser Gebäude waren Denkmäler des Geschmacks und der Künste, die man mit großen Kosten errichtet hatte; andere wa-

ren Niederlagen der öffentlichen Archive, die nicht allein für die Nation, als Urkunden ihres Ursprungs und ihrer ersten Traktaten, sondern auch, als ein Theil des allgemeinen Vorraths der historischen Kenntnisse und der politischen Wissenschaften, von Werth waren. Der Feind benutzte den Verlust eines Fort, das Alexandrien deckte, um diese Stadt unter die Gewalt einer Schiffsmacht zu setzen, welche seit zu langer Zeit, und zu oft gewohnt ist, ihre Ueberlegenheit überall zu mißbrauchen, wo sie dazugelangen kann, und forderte, um einem allgemeinen Brand zu entgehen, die ruhige Plünderung des Privateigenthums, welche an den Bewohnern, die sich unvorsichtiger Weise auf die Gerechtigkeit und die Großmuth des Siegers verlassen hatten, auf eine grausame Art vollzogen wurde. Man weiß nunmehr aus einer unmittelbaren Eröffnung des engl. Kommandanten an die amerikanische Station, daß es seine Absicht ist, die Streitkräfte unter seinen Befehlen zur Zerstörung und Verwüstung aller Städte und Distrikte an der Küste, die angegriffen werden können, zu verwenden. Er fügt dieser Erklärung den hohnsprechenden Vorwand bei, daß es die Pressalien der Zerstörung seyen, welche von der Arme der vereinigten Staaten in Oberkanada verübt worden, da es doch offenkundig ist, daß keine Zerstörung statt gehabt hat, die nicht befehlswidrig unternommen, und auf der Stelle mißbilligt worden wäre, ungeachtet der vielfältigen harten Beleidigungen, die sich der Feind vorher erlaubt hatte; die vereinigten Staaten waren stets bemüht, den Feind durch den Kontrast ihres eigenen Verhaltens von dergleichen Gewaltthatigkeiten abzuhalten, so wie sie immer bereit waren, dem Kriege selbst, unter billigen Bedingungen, ein Ende zu machen. Ein solches Betragen und solche erklärte Absichten beweisen eine vorzeßliche Verachtung der Grundsätze der Menschlichkeit und der unter zivilisirten Völkern angenommenen Kriegsgesetze; sie haben den Zweck, dem gegenwärtigen Kriege einen Charakter von allgemeiner Verheerung und Barbarey in eben dem Augenblicke zu geben, wo, auf die Einladung des Feindes selbst, Friedensunterhandlungen angeknüpft sind. Es bleibt demnach keine Sicherheitshoffnung gegen seine räuberischen und mordbrennerischen Operationen übrig, als der muthige und allgemeine Entschluß, die Angreifer zu züchtigen und zu verjagen. Diesem zufolge habe ich, James Madison, Präsident der vereinigten Staaten, diese Proklamaton ergehen lassen, um die guten Bürger zu vermögen, ihre Gemüther und ihre Kräfte zu vereinigen, um die großen Mittel, welche die Nation besitzt, zur Erreichung dieses Zwecks zu gebrauchen. Ich befehle allen Zivil- und Militärangestellten, es sich angelegen seyn zu lassen, die ihnen auferlegten Pflichten zu erfüllen. Ich befehle insbesondere den Offizieren, die in den verschiedenen Militärdistrikten kommandiren, mit Wachsamkeit und Schnelligkeit für ihre Vertheidigung Sorge zu tragen. Sie sind zu dem Ende ermächtigt, zur Vertheidigung der bedrohten und der Gefahr ausgesetzten festen Plätze die Abtheilungen der Milizen herbeizurufen, die dazu am tüchtigsten sind, sie mö-

gen oder mögen nicht einen Theil des zum Dienst der vereinigten Staaten auf die Aufforderung des Generalgouvernements betaschrten Kontingente ausmachen. Bei solchen Umständen, welche die großherzigen Gesinnungen und die patriotische Hingebung des amerikanischen Volks so stark ansprechen, wird keiner vergessen, was er sich selbst, was er seinem Lande und den hohen Bestimmungen, die ihn erwarten, was er endlich dem von unsern Vätern erworbenen Ruhme schuldig ist, welche die Unabhängigkeit gründeten, die nunmehr ihre Entel erhalten sollten, indem sie den Zuwachs an Kraft und an Hilfsmitteln, welche die Zeit und der Himmel in ihre Hände gegeben hat, gehörig anwenden. In Urkund dessen habe ich gegenwärtiges unterzeichnet und ihm das Siegel der vereinigten Staaten ausdrücken lassen. Gegeben in der Stadt Washington, den 1. Sept. 1814, und im 30. Jahre der Unabhängigkeit der vereinigten Staaten. James Madison. Für den Präsidenten, J. Monroe, Staatssekretär.

**Theater-Anzeige.**

Dienstag, den 1. Nov. (zum erstenmal): Der Ring, Lustspiel in 5 Akten, von Schröter.

Karlsruhe. [Museum.] Die verehrte Gesellschaft wird hiermit benachrichtigt, daß morgen, Dienstag, den 1. November, in der Frühe gegen 9 Uhr, die Lesezimmer des neuen Museumsgebäudes, im dritten Stok, nach der langen Straße hin, gehörig eingerichtet, und zum Gebrauch eröffnet seyn werden. Karlsruhe, den 31. Okt. 1814.

**Die Kommission des Museums.**

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichnete berichten die in No. 296 und 298 der Staatszeitung p. 1224 gegebene Anzeige, auf hohen Ministerialbefehl, dahin: daß David Raphael Marx wirklich als Bürger dahier angenommen, und jetzt nicht mehr der Schülte seines Vaters, Raphael Marx, ist, und daß er für sich selbst, unter den dort bemerkten Beschränkungen, Werke verlegen darf. Karlsruhe, den 29. Okt. 1814.

Chr. Fr. Müller, Buchhändler.  
C. Fr. Macklot'sche Hofbuchhandlung.  
Gottlieb Braun.

Kastadt. [Mehl-Versteigerung.] Künftigen Donnerstags, den 3. Nov., Nachmittags halb 2 Uhr, wird dahier im Tagzeughause, in kleinen Partien, ungefähr 246 Str. Roth- und 247 Str. Batmehl, gegen baare Bezahlung und ohne Rationensvorkhalt, an den Meistbietenden versteigert werden. Kastadt, den 29. Okt. 1814.

Aus Auftrag des Murgkreisdirektorii.  
Moll.

Mannheim. [Fahniß- und Brillanten-Versteigerung.] Künftigen Montag, den 7. Nov. 1814, Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, und so die folgenden Tage, werden in der bisherigen Wohnung des verlebten Direktors Ernst Zibr. von Gemmingen Lit. C. 4 No. 1, nächst dem Großherzogl. Hoftheater, Gold und Silber (worunter viele alte goldene und silberne Münzen bearriffen sind), Weinwand, Bettung, Zimmergeräthe, allerhand Hausrath, mehrere Kutschen,

und künftigen Donnerstag, den 1. Dez. d. J., der zur Verlassenschaftsmasse gehörige kostbare Geschmuck, bestehend in 1 modernen Gürtlande von Brillanten à jour, 1 pr. do. Ohrentingen do. do. do. 1 Collier von großen orientalischen Perlen, mit einem Brillantenschloß, 4 Schnüren kleiner oriental. Perlen für Brasletten und 1 Gürtlande von kleinen oriental. Perlen, nebst mehreren geschmackvollen Ringen und andern kostbaren Geschmücker, öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden. Mannheim, den 14. Okt. 1814.

Großherzogliches Stadtkameralverwalt. Leers.

Gengenbach. [Schulden-Liquidation.] Gegen nachstehende als:

- a) weil. Jakob Reinold, gewesenen hiesigen Bürger und Schuster;
  - b) weil. Bernhard Geiger, gewesenen Bürger und Tagelöhner alhier, und
  - c) weil. Franz Joseph Hagenuer gewesenen hiesigen Bürger und Riesemeister,
- wurde die Gant erkannt, und zur Schulden-Liquidation Tagfahrt ad a) auf den 3. Nov. dieses Jahres,  
b) = = 4. do. do.  
c) = = 5. do. do.

bei guter Vormittagszeit vor dem amtlichen Kommissär, in der Heißenmännischen Behausung dahier festgesetzt. Diejenigen, welche daher eine rechtmäßige Forderung zu machen beabsichtigen, haben solche an den bestimmten Tagen, unter Vorlegung der Beweisurkunden, bei Strafe des Ausschusses, zu liquidiren. Gengenbach, den 7. Okt. 1814.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Bordolito.

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber den Nachlaß des dahier verlebten Doktors der Medizin, Engelbert Wichehausen, wurde heute der förmliche Konkurs erkannt. Alle unbekanntes Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschusses von der Masse, in termino von 6 Wochen bei dem hiesigen Amtskameralverwalt. selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte, an- und auszuführen. Mannheim, den 26. Sept. 1814.

Großherzogliches Stadtkam.  
v. Jagemann.

Nürnberg.

Mannheim. [Aufforderung.] Auf Anstehen der Intestatverben des verlebten rheinpfälzischen Hofkammerraths Greif werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an die Masse des Verlebten eine Forderung zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche in der unerkleichen Frist von 6 Wochen selbst, oder durch behörend Bevollmächtigte, bei hiesigem Amtskameralverwalt. als Theilungsbehörde, anzuzeigen, indem sonst die Erbmasse an die Intestatverben ausgeliefert werden soll. Mannheim, den 27. Sept. 1814.

Großherzogliches Stadtkam.  
v. Jagemann.

Nürnberg.

Karlsruhe. [Verlorne.] Zwischen Illingen und Sulzburg, bei Mühlheim, ist eine Schachtel, auf deren Deckel die Adresse steht: An Frau Pfarrerin Jäger von Illingen, und in welcher weibliche Kleidungsstücke befindlich sind, von einem Wagen abhanden gekommen. Dem redlichen Finder, der diese Schachtel mit dem, was darin enthalten war, entweder an die Adresse zu Illingen, oder an den Hrn. Professor Holzmann zu Karlsruhe, oder an den Hrn. Staatsrath Holzmann zu Offenburg abgibt, oder durch den Postwagen einfindet, wird eine angemessene Belohnung zugesichert.